

Lehrauftrag

Beitrag von „Jule13“ vom 7. Januar 2020 21:59

Zitat von Meerschwein Nele

Wenn deine pensionierte Kollegin sich entscheidet, nach ihrer Pensionierung keinen Englischunterricht zu erteilen, dann ist das ihr gutes Recht und völlig in Ordnung und sollte auch so sein.

Die Abdeckung des Englischunterrichts ist das Problem der SL. Die wird dazu bezahlt, das zu lösen. Aber da kommt man nach kurzem Nachdenken eigentlich auch selber drauf.

Jetzt, wo Du es sagst, fällt es mir auch auf. Ich Dummerchen.

Zitat von Lehramtsstudent

@Jule13: Die Kollegin darf ruhig arbeiten bis sie 80 ist, solange es ihr gesundheitlicher Zustand erlaubt. Dann soll sie aber gerecht dafür bezahlt werden und keine Anrechnung auf die Pension, wie hier schon beschrieben wurde. Unter den Bedingungen würde sich auch kein Arbeitnehmer außerhalb des Beamtentums darauf einlassen.

Ich kann Dich beruhigen. Die Hinzuerdienstgrenze ist für pensionierte Lehrer ist in NRW ausgesetzt.